

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Bezugspreis: vierteljährlich 4,80 Mark, unter Kreuzband 6 Mark.  
Eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionschluss Montag früh 8 Uhr.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg.  
Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schilderstraße 6.  
Druck: Vorwärts-Verlagsdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. 38.

Insertionspreis:  
Für Inserate aller Art: die sechsgehaltene Kolonietelle 1 Mark,  
für Todesanzeigen: Zeile 70 Pfennig, für Arbeitsmarkt 50 Pfennig.

## 75000 Auflage hat jetzt die Verbands-Zeitung!

Wenn Du einmal in einem abgelegenen Ort gearbeitet hast, wo Du weißt oder vermutest, daß dort vorhandene Berufsarbeiter noch nicht dem Verbandsangehörigen, dann setze den Zahlstellenvorstand, Bezirksleiter oder den Verbandsvorstand davon in Kenntnis, damit diese Kollegen zum Verband herangezogen werden können. So kann mancher mithelfen, die Zahl der Unorganisierten zu verringern, unsern Verband immer mehr Mitglieder zuzuführen, und ihm größere Macht zu schaffen.

### Eine Unterlassungsfünde.

Bald nach Gründung der Brauereiarbeiterorganisation machten sich innerhalb des Verbandes Strömungen geltend, die mit dem Harmoniestandpunkt der damaligen Verbandsleitung nicht zu vereinbaren waren. Dieser Harmoniestandpunkt war Programm und bestimmte die Handlungen des Verbandes. Es zeigte sich bald, daß mit ihm eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, der eigentliche Zweck einer Organisation, nicht zu erreichen war. In dieser Beziehung war noch alles zu tun. Die Arbeitszeit nahm kein Ende und der Lohn war äußerst gering. Von Mitbestimmungsrecht keine Spur; das Arbeitsverhältnis in den Brauereien entsprach ungefähr dem Verhältnis in der Kaserne. Die Bestrebungen der Arbeiter in den anderen Berufen zur Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen brachten auch Leben unter die Brauereiarbeiter. Wenigstens ein Teil von ihnen erkannte, daß auf dem Boden der Harmonie nichts zu erzielen war. Sie stellten Forderungen und die Forderungen lösten Kämpfe aus, die Erfolg brachten. Das geschah im Gegensatz zur Verbandsleitung und dem Teil der Kollegen, die seine Auffassung teilten. Die neue Richtung, die erkannt hatte, daß, wenn die Arbeitsbedingungen der Zeit entsprechend gebessert werden sollen, auch gekämpft werden müsse, gewann immer mehr Boden. Der Verbandsvorstand, der diesen Bestrebungen entgegenstand, wurde im Jahre 1891 abgelöst durch einen Vorstand der neuen Richtung; damit schied aber auch die Anhänger des alten Systems aus dem Verbandsverband aus und schloßen sich ziffernmäßig die hoffnungsvolle Organisation.

Die Kämpfe vor- und nachher brachten die organisierten Kollegen aber auch immer mehr zu der Überzeugung, daß zur Erzielung und Erhaltung nachhaltiger Erfolge die Bewegung auf eine breitere Grundlage gestellt werden müsse. Bisher gehörten in der Hauptsache gelehrte Brauer dem Verbandsverband an. Der Verbandstag 1893 beschloß, die Organisation auch auf die übrigen Brauereiarbeiter auszuweiten. Im selben Jahre gründeten die aus dem Verbandsverband ausgeschiedenen Anhänger des Harmoniestandpunktes den Bund deutscher Brauergesellen, der im offenen Gegensatz zum Verbandsverband, den Streik laut Statut verbot und demnach erklärlicherweise von den Unternehmern, von den Betriebsleitungen protegiert, bevorzugt wurde.

Die folgenden Kämpfe des Verbandes um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen waren auch immer Kämpfe gegen den Bund deutscher Brauergesellen, der bestrebt war, entsprechend seinem Gründungsziel, die Kämpfe des Verbandes zunichte zu machen. Nebenbei ermunterte das Bestehen dieser Gegenorganisation die Unternehmer zu Maßregelungen von für die Organisation tätigen Verbandsmitgliedern. So manches Opfer von Verbandsmitgliedern erforderte die Interessengemeinschaft der Unternehmer mit dem Bund deutscher Brauergesellen.

Doch die wirtschaftlichen Kämpfe in der Folgezeit, das Wachsen unseres Verbandes und seine zunehmenden Erfolge revolutionierte auch immer mehr den Brauergesellenbund. Die Zahl der Bundesmitglieder mehrte sich, die mit der Politik des Bundes unzufrieden wurden; die Stagnation des Bundes, trotz der Unterstützung der Unternehmer, weckte und verbreitete die Überzeugung, daß man nicht mehr gegen, sondern mit dem Verband gehen müsse, und daß man auch dem Bund einen größeren Rahmen

geben müsse, um so möglicherweise aus der Bedeutungslosigkeit herauszukommen. So kam man zu dem Beschluß, auch die Hilfsarbeiter zu organisieren, ferner auch das Streikverbot aufzuheben, und wir haben ja in letzter Zeit auch die Streikbeteiligung des Bundes gesehen, die auch schon kurz vor Beginn des Krieges zaghaft eingeseht hatte.

Mit dem Aufgeben dieser zwei Trennungspunkte, auf welche sich der Bund überhaupt aufgebaut hatte, war aber auch jeder Grund der Trennung gefallen.

Dann kam der Krieg. Draußen standen die Kollegen in Not und Tod zusammen. Sie brachten die Überzeugung aus dem Felde mit, daß sie auch in der Heimat, im Kampf um bessere Lebensbedingungen zusammenstehen müssen, daß sich einer brüderlich auf den andern verlassen können muß, daß das weitere Getrenntsein sie nur schädige, unnötige Kraftvergeudung sei und Entfremdung erzeuge. So traten eine Anzahl Bundesvereine zum Verbandsverein und die Bundesmitglieder führten in der vereinigten Organisation ihre Kämpfe mit Erfolg und förderten ihre wirtschaftlichen Interessen. Von den noch übrig bleibenden Bundesvereinen verlangten mehrere die Einberufung des Bundeskongresses und stellten Anträge hierzu auf Verschmelzung mit dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter.

Dieser Entwicklung und der organisatorischen Notwendigkeit Rechnung tragend, hatte der Verbandsvorstand unseres Verbandes dem Vorstand des Bundes deutscher Brauergesellen folgende Übertrittsbedingungen als Grundlage für die Verschmelzung übermitteln:

#### Übertrittsbedingungen.

Der Bund deutscher Brauergesellen geht mit allen Aktiven und Passiven in seiner Gesamtheit im Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter auf.

Maßgebend bleibt für die vereinigte Organisation das Statut des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter.

Der Mitgliedern des Bundes wird die im Bund zurückgelegte Mitgliedschaft bzw. Beitragsleistung angerechnet, und zwar hinsichtlich jeder im Statut des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter vorgesehenen Unterstützungskasse.

Die örtlichen Kassen der Bundesvereine gehen in die bestehenden Lokalkassen der Zahlstellen des Verbandes über, desgleichen werden die im Besitz der Bundesvereine befindlichen Immobilien wie: Jahnen, Schränke, usw. Zahlstelleneigentum. Für den Fall des Entstehens der Zahlstellen werden die Lokalkassen und Immobilien Eigentum des Gesamtverbandes.

Das Vermögen der Bundeskasse, der Stiefkassen, der Arbeitslosenkasse geht restlos in das Gesamtvermögen des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter über.

Das Vermögen der Krankengeldauschusskasse des Bundes bleibt als besondere Fonds Mitgliedern des Bundes reserviert, die zur Zeit der Publikation der Übertrittsbedingungen Mitglieder der Krankengeldauschusskasse waren. Aus diesem Fonds, wozu die alljährlichen Zinsen kommen, werden die ehemaligen Mitglieder dieser Kasse bei Krankheitsfällen nach noch festzusetzenden Grundätzen neben der statistischen Verbandsunterstützung unterstützt.

Das Vermögen der Unterstützungskasse des Bundes für alte und invalide Bundesmitglieder, wozu die alljährlichen Zinsen aus demselben kommen, bleibt den überlebenden Bundesmitgliedern reserviert, d. h. dieser Fonds wird für die überlebenden Bundesmitglieder besonders aufrechterhalten, so lange für den Gesamtverband eine ähnliche Einrichtung nicht geschaffen ist.

Es ist Vorsorge zu treffen, daß in den Verwaltungen der Zahlstellen die ehemaligen Bundesmitglieder anteilig vertreten sind, um so die gegenseitig gemachten Erfahrungen im Vereinsleben dem Gesamtverband nutzbar zu machen.

Die beiden Bundesbeamten (Kollegen Siegerk und Dillmann) treten unter Anrechnung ihrer vollen im Bund zurückgelegten Dienstzeit in den Verband über. Auf sie finden die Anstellungsbedingungen des Verbandes Anwendung.

Nun hat der außerordentliche Delegiertentag des Bundes am 20. bis 22. August in Bamberg getagt. Das im Interesse aller Brauereiarbeiter Notwendige hat er bedauerlicherweise nicht getan. Gegen die Übertrittsbedingungen an sich hat man nichts einzuwenden gehabt; sie konnten ja auch kaum loyaler sein und tragen allen möglichen Rücksichten Rechnung. Die Verschmelzung wurde abgelehnt mit folgender, wie uns mitgeteilt wird, einstimmig gefaßter

#### Entscheidung:

Der vom 20. bis 22. August 1919 in Bamberg stattgefundene außerordentliche Bundesdelegiertentag sieht von der beantragten Verschmelzung des Bundes mit einer größeren in Frage kommenden Organisation unter den zurzeit obwaltenden ungeklärten, völlig undurchsichtigen Verhältnissen ab; stellt jedoch dem Verbands der Brauerei- und Mühlenarbeiter (als stärkster Organisation) anheim, den Zusammenschluß aller im Braugewerbe in Frage kommenden Einzelorganisationen zu einer Einheitsorganisation in die Wege zu leiten, worauf sich der Bund dieser Einheitsorganisation anschließt. — Der Bund ist auch ferner bereit, in allen Arbeiterfragen und den sich aus solchen ergebenden Maßnahmen mit den führenden großen Organisationen Hand in Hand zu gehen, erwartet jedoch restlose Anerkennung des regierungsseitig garantierten Koalitionsrechtes und der Koalitionsfreiheit.

Dieser einstimmige Beschluß muß befremden im Hinblick auf die Tatsache, daß wohl die Hälfte der noch vorhandenen Bundesvereine den Antrag auf Verschmelzung mit dem Verbandsverband gestellt hatte. Man hat sich nicht leiten lassen von großen Gesichtspunkten, von dem allgemeinen Interesse der gesamten Brauereiarbeiterschaft, sondern von persönlichen Eindrücken, von den rückständigen Ansichten derer, denen die Sonderkündelerei über alles geht, die das Interesse der Gesamtheit ihrem noch immer vorhandenen Jopf zuliebe opfern oder ihren persönlichen Liebhabereien unterstellen. Die bedingte Zusage, der Bund werde sich der Einheitsorganisation anschließen, wenn wir diese Einheitsorganisation im Braugewerbe geschaffen haben, konstruiert nur Hindernisse, die tatsächlich nicht vorhanden sind, um sich vor dem Notwendigen zu drücken, denn die Einheitsorganisation im Braugewerbe besteht im dem Augenblick, wo sich der Bund dem Verbandsverband anschließt. Zu verhindern, daß andere Organisationen im Braugewerbe herumpfuschen, ist uns um so eher möglich, wenn erst einmal die Einheitsorganisation zwischen Verband und Bund geschaffen ist, denn gerade jene berufen sich bei ihrer unzulässigen Agitation unter den Brauereiarbeitern auf die Zerrissenheit, die durch Bestehen von zwei Organisationen gegeben ist, und leiten davon ihr Recht ab. Wenn wir die vereinte Kraft anwenden zur Abwehr dieser widerrechtlichen Eingriffe in unser Organisationsgebiet, dann wird unser Bemühen um so mehr Erfolg haben.

Nun beruft sich die Entschließung des Bundeskongresses auch auf die „zurzeit obwaltenden ungeklärten, völlig undurchsichtigen Verhältnisse“ als Grund für die Ablehnung der Verschmelzung. Dahinter verbirgt sich jedenfalls die Hoffnung auf die Wiederkehr

solcher Verhältnisse, die es dem Bund ermöglichen, wieder etwas vorwärts zu kommen. Diese vage Hoffnung hat aber nicht die geringste Berechtigung in Rücksicht auf die Verhältnisse wie sie sind und in Zukunft sein werden. Nur das eine wird das Klammern an diese Hoffnung bewirken: Die fortwährende Spannung zwischen denen, die in ihrem Interesse zusammen gehören, und die sich daraus ergebenden unliebsamen Vorkommnisse nicht zum Nutzen der Brauereiarbeiterschaft. Woran es ankommt, das ist völlig geklärt und durchsichtig: Um ihre Interessen erfolgreich zu wahren, muß die Brauereiarbeiterschaft ihre ganze verfügbare Kraft einsetzen, jetzt und für die Zukunft, und dazu gehört einiges und geschlossenes Handeln, keine Zersplitterung, keine Kraftvergeudung, kein Hin- und Herziehen, sondern Einigkeit. Dafür muß eintreten, wer das Interesse der Brauereiarbeiter ehrlich und mit Erfolg vertreten will. Deshalb liegt es auch im Interesse der Brauereiarbeiterschaft, wenn wir unsere Mitglieder auffordern, alles daran zu setzen, daß die Unterlassungsfünfte des Bundestages gut gemacht wird dadurch, daß sie die Bundesmitglieder von der Notwendigkeit des Anschlusses an den Verband überzeugen, daß sie nicht ruhen, bis ihr Ziel erreicht ist.

**Die Einheitsorganisation der Brauereiarbeiter!**

**Zur Einführung des neuen Statuts.**

Am 1. Oktober 1919 bzw. mit dem Beginn der 40. Beitragswoche treten die Beschlüsse des 20. Verbandstages in Kraft.

1. Das Eintrittsgeld beträgt für alle dem Verbands neu beitretenden Mitglieder 50 Pf.

2. Der Wochenbeitrag (ohne Lokalaufschlag) beträgt von der 40. Beitragswoche 1919 ab für Mitglieder beiderlei Geschlechts bei einem Wochenverdienst

über 50 Mk.	1 Mk.
von 30 bis 50 Mk.	80 Pf.
unter 30 Mk.	60 Pf.

Dazu treten die örtlichen Lokalaufschläge. Kost beim Arbeitgeber wird als Lohn mit 25 Mk. pro Woche in Rechnung gebracht.

Die Bestimmungen des § 7 Ziffer 2-6 des bisherigen Statuts bleiben bestehen.

3. Die Sitzungsgelder betragen ab 1. Oktober 1919 1 Mk. zuzüglich Fahrt.

4. Die Kartellbeiträge aus allgemeinen Verbandsmitteln betragen ab 1. Oktober 1919 15 Pf. pro Quartal und Mitglied.

5. Die Mitgliedschaft erlischt beim Scheitern von mehr als 6 Wochenbeiträgen (bisher bei mehr als 10 Wochenbeiträgen).

6. Für Mitglieder, die auf die Reise gehen, wird nur vom Vorstandsvorstand nach vorhergegangener Einwendung des Mitgliedsbuches ein Reiseschein ausgestellt. Die Zahlstellen sind nicht berechtigt, beim Beginn der Reise diese Reisescheine auszufüllen.

7. Rechtschutz kann schon nach 13 Wochen Mitgliedschaft und Beitragsleistung gewährt werden.

8. Die neuen Unterstufungsätze, die im einzelnen aus dem neuen Statut ersichtlich sind, treten am 1. Oktober 1919 in Kraft.

9. Infolge Uebergehens vom Vier- zum Dreistaffelsbeitragsystem mit je höheren Abstufungen zwischen den einzelnen Beitragsstufen wird folgende Klarstellung bezüglich Anrechnung der vor dem 1. Oktober 1919 geleisteten Beiträge gegeben. Es werden berechnet die Beiträge der bisherigen

50- und 60-Pf.-Klasse als geleistete Beiträge der neuen 60-Pf.-Klasse;  
der bisherigen 70-Pf.-Klasse als geleistete Beiträge der neuen 80-Pf.-Klasse;  
der bisherigen 80-Pf.-Klasse als geleistete Beiträge der neuen 100-Pf.-Klasse.

10. Alle Mitglieder, die im Bereiche einer Zahlstelle wohnen, haben sich dieser anzuschließen. Als Einzelmitglieder bei der Hauptkasse werden nur noch Mitglieder geführt, die sich aus geographischen Gründen einer Zahlstelle nicht anschließen können.

Der Vorstandsvorstand.

**Entwurf eines Gesetzes über Betriebsräte.**

I. Arbeitnehmer im Sinne des Gesetzes.

§ 1. In allen Betrieben, die in der Regel mindestens zwanzig Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellte) beschäftigen, sind Betriebsräte zu errichten.

Soweit in der Regel weniger als zwanzig, aber mindestens fünf Arbeitnehmer, von denen mindestens drei nach § 13 wählbar sind, beschäftigt werden, ist ein Betriebsratmann zu wählen.

Auf die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft sowie ihre Nebenbetriebe finden Abs. 1 und Abs. 2 mit der Maßgabe Anwendung, daß bei der Zahl der Arbeitnehmer nur die händigen Arbeitnehmer berücksichtigt werden.

Die Einsetzung von Arbeitervertretungen für die Betriebe der Seeschifffahrt und der Binnenschifffahrt wird durch besonderes Gesetz geregelt.

§ 2. Als Betriebe im Sinne des Gesetzes gelten alle Betriebe, Geschäfte und Verwaltungen des öffentlichen und privaten Rechts.

Nicht als besondere Betriebe gelten Nebenbetriebe und Bestandteile eines Unternehmens, die durch die Betriebsleitung oder das Arbeitsverfahren miteinander verbunden sind, sofern sie sich innerhalb der gleichen Gemeinde oder wirtschaftlich zusammenhängender Gemeinden befinden.

§ 3. Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes sind Arbeiter und Angestellte mit Ausnahme der Familienangehörigen des Arbeitgebers.

Arbeiter im Sinne dieses Gesetzes sind die im Dienste anderer gegen Entgelt oder als Lehrlinge beschäftigten Personen mit Ausschluß der Angestellten und der Beamten und mit Einschluß der in der Gemeinde des Betriebes oder in wirtschaftlich mit ihr zusammenhängenden Gemeinden wohnenden Heimarbeiter.

Angestellte im Sinne dieses Gesetzes sind Personen, welche eine der im § 1 Abs. 1 des Versicherungsgesetzes für Angestellte angeführten Beschäftigungen ausüben, auch wenn sie nicht versicherungspflichtig sind, einschließlich der in einer geregelten Ausbildung zu einer dieser Beschäftigungen befindlichen Lehrlinge und der mit niederen oder lediglich mechanischen Dienstleistungen beschäftigten Bureauangestellten und ausschließlich der Beamten des öffentlichen Rechts.

Nicht als Angestellte im Sinne dieses Gesetzes gelten die Vorstände oder vertretungsberechtigten Mitglieder von juristischen Personen und von Personengesellschaften des öffentlichen und privaten Rechts, ferner die selbständigen Geschäftsführer und Betriebsleiter, insbesondere, soweit sie Vorgesetzte aller übrigen im Betrieb oder in der Betriebsabteilung, für die ein Betriebsrat besteht, beschäftigten Arbeitnehmer sind.

Durch Verordnung der Reichsregierung kann bestimmt werden, daß gewisse Gruppen von Arbeitnehmern bei öffentlichen Behörden, die Aussicht auf Übernahme in das Beamtenverhältnis haben, nicht als Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes zu betrachten sind, wenn ihnen bei der Bildung von Beamtenvertretungen (Beamtenräten, Beamtenausschüssen) die gleichen Rechte gewährt sind wie den Beamten. In gleicher Weise kann bestimmt werden, daß gewisse Gruppen von Beamten, die im öffentlichen, wirtschaftlichen Zwecken dienenden Betriebsverwaltungen beschäftigt werden, als Arbeiter oder Angestellte im Sinne dieses Gesetzes zu betrachten sind. Geht es dies, so kom-

**Sehe Deine Ehrenpflicht daran, den Verbandsbeitrag zu zahlen, der Deinem Einkommen entspricht!**

men für die Beamten die Bestimmungen des § 24, Ziffer 9, der §§ 39 bis 45 und des § 48 nicht in Anwendung.

**II. Arbeitgeber.**

§ 4. Die Rechte und Pflichten der Arbeitgeber nach diesem Gesetz üben aus:

1. bei den juristischen Personen und den Personengesellschaften des privaten Rechts die Vorstände oder vertretungsberechtigten Mitglieder,

2. bei dem Reiche, den Ländern, den Gemeindeverbänden, den Gemeinden und den anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts die Vorstände der einzelnen Dienststellen nach Maßgabe der für das Reich von der obersten Reichsbehörde, für die übrigen Körperschaften von der Landeszentralbehörde zu erlässenden Vorschriften.

**III. Zusammenfassung des Betriebsrates.**

§ 5. Der Betriebsrat besteht in Betrieben mit weniger als 50 Arbeitnehmern aus drei, in solchen mit 50 bis unter 100 Arbeitnehmern aus fünf Mitgliedern. In solchen von 100 bis unter 1000 Arbeitnehmern erhöht sich die Zahl der Mitglieder für je 100 weitere Arbeitnehmer, in solchen von 1000 und mehr Arbeitnehmern für je 500 weitere Arbeitnehmer um je eines. Die Höchstzahl der Mitglieder beträgt zwanzig.

Hat ein Betrieb weniger wählbare Arbeitnehmer als die nach Abs. 1 erforderliche Zahl der Mitglieder, so besteht der Betriebsrat aus drei Mitgliedern. Hat der Betrieb weniger als drei wählbare Arbeitnehmer, so findet auf ihn § 1 Abs. 2 entsprechende Anwendung.

§ 6. Bestehen sich unter den Arbeitnehmern sowohl Arbeiter wie Angestellte, so muß im Betriebsrat vorbehaltlich des § 12 Abs. 4 jede dieser beiden Gruppen ihrem zur Zeit der Abstimmung der Wahl bestehenden Zahlenverhältnis innerhalb der Arbeitnehmerzahl des Betriebes entsprechend mindestens aber durch ein Mitglied und bei mindestens fünfzig Gruppenangehörigen durch zwei Mitglieder vertreten sein. Die Feststellung des Zahlenverhältnisses erfolgt durch den Wahlvorstand (§ 14). Von einer besonderen Vertretung der Kinderheftgruppe ist abgesehen, wenn ihr nicht mehr als fünf Personen angehören und diese zugleich mehr als ein Jungmitglied der Arbeitnehmer darstellen.

§ 7. Eine Gruppe durch mehr als zwei Mitglieder vertreten, so sind, wenn ihr 20 bis unter 100 Personen angehören, ein Organisationsmitglied und wenn ihr 100 und mehr Personen angehören, zwei Organisationsmitglieder für die Betriebsratsgruppe (§ 18) zu wählen.

Durch einen mit Mehrheit beider Gruppen (§ 32) in gemeinsamer Abstimmung gefaßten Beschluß der Betriebsratsversammlung kann die Vertretung der Mitglieder auf Arbeiter und Angestellte abweichend von der Bestimmung im Abs. 1 festgesetzt werden.

Zählt eine der beiden Gruppen weniger wählbare Personen als die nach Abs. 1 erforderliche Zahl ihrer Vertreter, so kann sie auch Angehörige der anderen Gruppe zu ihren Vertretern wählen.

§ 7. Stehert sich ein Betrieb von mehr als 300 Arbeitnehmern in selbständige Abteilungen, so kann, wenn der Betriebsrat, erstmalig der bisherige Arbeiterausschuß und der bisherige Angestelltenausschuß in gemeinsamer Sitzung, in beiden Fällen mit Mehrheit beider Gruppen, es beabsichtigt, für jede Abteilung, der mindestens 100 Arbeitnehmer angehören, ein Abteilungsbetriebsrat gebildet werden. Durch übereinstimmende, mit Mehrheit beider Gruppen gefaßte Beschlüsse der Abteilungsbetriebsräte kann deren Zusammenlegung erfolgen. Erstmals sind Abteilungsbetriebsräte für diejenigen Betriebsabteilungen zu wählen, für die besondere Arbeiter- oder Angestelltenausschüsse bestehen.

§ 8. Die Abteilungsbetriebsräte wählen je in gleicher Zahl aus ihrer Mitte auf jedes angefallene Land in der Abteilung beschäftigter Arbeitnehmer einen Vertreter für einen Gesamtbetriebsrat, der jedoch höchstens dreißig Mitglieder haben darf. In dem Gesamtbetriebsrat muß jede Abteilung durch mindestens eine Person vertreten sein. Gehören dem Abteilungsbetriebsrat sowohl Arbeiter wie Angestellte an, so soll er mindestens zwei Vertreter wählen, von denen einer Arbeiter und Angestellter sein muß. Die Vertreter der Arbeiter werden von der Gruppe der Arbeiter, die der Angestellten von der Gruppe der Angestellten im Betriebsrat gewählt, und zwar, wenn mehr als ein Vertreter zu wählen ist, nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Wird auf Grund dieser Bestimmungen die Zahl der Mitglieder des Gesamtbetriebsrates auf mehr als dreißig steigen, so sind verwandte Betriebsabteilungen zu einem Wahlkörper zu vereinigen. Ueber die Bildung der Wahlkörper und die Verteilung der Vertreter auf sie bezieht ein Auschuß, der aus den Schwämmern aller Abteilungsbetriebsräte oder, wenn diese noch nicht gewählt sind, aus den Vorsitzenden der Wahlvorstände aller Betriebsabteilungen besteht.

§ 9. Bestehen sich mehrere gleichartige oder wirtschaftlich zusammengehörige, innerhalb einer Gemeinde oder wirtschaftlich zusammenhängender Gemeinden gelegene Betriebe in einer Hand, oder gehören sie, wenn es sich um Betriebe öffentlicher Körperschaften handelt, dem gleichen Dienstzweig an, so kann durch übereinstimmende Beschlüsse der Einzelbetriebsräte die Errichtung eines Gesamtbetriebsrates oder eines gemeinsamen Betriebsrates erfolgen. Auf die Bildung der Gesamtbetriebsräte findet § 8 entsprechende Anwendung. Der gemeinsame Betriebsrat ist neu zu wählen und tritt an Stelle der Einzelbetriebsräte.

Die Errichtung eines oder mehrerer gemeinsamer Betriebsräte muß erfolgen, wenn unter den Betrieben solche sind, in denen nach § 1 ein Betriebsrat nicht zu errichten wäre.

Ein Einzelbetriebsrat oder der Arbeitgeber kann beantragen, daß an die Stelle des Gesamtbetriebsrates ein oder mehrere gemeinsame Betriebsräte treten, wenn hierdurch ohne Schädigung der Interessen der Arbeitnehmer eine wesentliche Vereinfachung des Geschäftsganges eintritt würde. Ueber den Antrag entscheidet, wenn nicht

übereinstimmende Beschlüsse der Einzelbetriebsräte zustande kommen, der Bezirkswirtschaftsrat oder, solange ein solcher noch nicht besteht, der Schlichtungsausschuß.

Ein Gesamtbetriebsrat kann, wenn die Betriebsräte mit Zustimmung des Arbeitgebers es beschließen, auch dann errichtet werden, wenn die Betriebe nicht innerhalb einer Gemeinde oder wirtschaftlich zusammenhängender Gemeinden gelegen sind. § 8 findet entsprechende Anwendung. (Fortsetzung folgt.)

**Bewegungen im Berufe.**

**Brauereien, Biernebelagen.**

† Bayern. In denjenigen Orten und Brauereien, in welchen der abgeschlossene Tarifvertrag noch nicht eingeführt ist und die Feuerungszulage noch nicht eingehalten wird, oder gar der Achtstundentag noch nicht eingehalten wird, ist dieses sofort an die zuständige Stelle: Zahlstelle oder an den Bezirksleiter zu melden. Es muß einmal mit dem Rest ausgeräumt werden. Dasselbe gilt auch für die Malzfabriken. Die Arbeiter der Brauereien, Mälzereien, Brennereien, Mälzereien und alle verwandten Berufsgenossen müssen diejenigen Betriebe zur Anzeige bringen, welche das Gesetz mit Hinterlist umgehen wollen. Wenn alle Arbeiter zusammenstehen, dann werden wir auch diese Druckberger noch bekommen. Mag dann ein Justizrat Graf aus Neuburg a. D. mit noch so viel gewundenen Erklärungen gegen die Rechtsverbindlichkeit des Tarifvertrages schreiben, wir gehen unsere Wege.

† Pilsberg, Rudelstadt i. Schl. Die Schlesische Aktien-gesellschaft für Bierbrauerei und Malzfabrikation in Pilsberg (Schlesien) erhöhte für das Personal der Abteilung Malzfabrik in Rudelstadt den Wochenlohn um 23.— Mk. für die männlichen Arbeitnehmer über 17 Jahre, und um 15.— Mk. bis zu 17 Jahren sowie für die Arbeitnehmerinnen, rückwirkend ab 15. Juni. Die Ueberstunden wurden um 25 Pf. pro Stunde erhöht und Urlaub von 6 bzw. 12 Arbeitstagen noch für dieses Jahr neu eingeführt.

Dieser Erfolg dürfte die Mühlenarbeiter von Rudelstadt bekehren, nicht gleich die Flinte ins Korn zu werfen, wenn nach ein paar Wochen Beitragsleistung der Verband nicht sofort für sie Vorteile zu erwirken sucht.

† Offenburg. Die noch vorhandenen Kleinbrauereien in Offenburg hatten sich den Verhandlungen entzogen, die der oberbayerische Brauereiverband mit uns geführt hat, obwohl sie Mitglieder dieses Verbandes sind. Sie hatten sich verabredet, unter keinen Umständen mehr auf eine Lohn-erhöhung einzugehen, mag da kommen was wolle. Sie sind auch ziemlich von dem Geist des Kleinbrauerbundes infiziert, denn auch Herr Sameth blüht in das gleiche Horn wie Peter Aberrn. Den Gewerkschaftsbeamten ist es nur darum zu tun, auf Kosten der Arbeiter ein schönes Leben zu führen, meint dieser Herr. Wir hatten den Schlichtungsausschuß angerufen, aber vor dem Termin haben sie das getan, was sie vorher auch ohne viel Umschweife und grobe Redensarten hätten erledigen können,

nämlich die berechtigten Forderungen der Arbeiter anzu-erkennen. Hoffentlich gelingt es dem Oberbadiſchen Brauereiverband, seine Mitglieder auch davon zu überzeugen, daß eine einheitliche Regelung der Lohnverhältnisse genau so zur Aufſchaltung des unläuternden Wettbewerbs beiträgt wie ein einheitlicher Bierpreis.

Mühlern.

† **Andernach.** Infolge der immer teurer werdenden Lebenshaltung haben sich die Kollegen der „Ander-nacher Mühlenwerke G. m. b. H.“ gezwungen, einen neuen Lohnvertrag einzureichen. Ein im April d. J. erreichter Lohnsatz von 65 Mk. pro Woche blieb einige Zeit in Kraft. Eine Zulage von 2,50 Mk. Lohn und 4,50 Mk. Feuer-zulage waren das Resultat einer Vorstellung des Ver-trägers Kollegen Krummel im Verein mit dem Arbeiter-ausschuß. Doch war auch mit diesem Lohn nicht lange aus-zukommen. Der in einer Betriebsversammlung vom 10. August ausgearbeitete neue Tarif sollte eingereicht und zum Abschluß gebracht werden. „Ja, der Chef ist ver-reist.“ Also warten. Der Buchhalter hat wohl Prokura, aber keine Ermächtigung zu höherer Lohnzahlung. Die Kollegen drängen nun den Arbeiterausschuß, bis zum Ab-schluß des Tarifes mindestens eine entsprechende Feuer-zulage zu erwirken. Es geht nicht! Dank der vor-züglichen Organisation und strammen Disziplin gelingt es dem telephonisch herbeigerufenen Kollegen Krummel und dem Arbeiterausschuß, die Kollegen an der Niederlegung der Arbeit zu hindern. „Verhinderungspolitik“ usw. waren die Worte, die fielen. Am Montag, den 8. September, ist Herr Gottschalk da und wird nun endgültig verhandelt und kam folgender Tarif zustande:

Müller, Walzenführer, Maschinenisten und Geizer 100 Mark, Hilfsarbeiter und Fuhrleute 85 Mk., Hilfsarbeiter unter 17 Jahren 65 Mk., Arbeiterinnen 48 Mk., Arbeiterinnen unter 17 Jahren 40 Mk., in Wochenlohn mit Be-zahlung der gesetzlichen Feiertage. Bei Krankheitsfällen Bezahlung der Differenz zwischen Lohn- und Krankengeld auf die Dauer von 14 Tagen. Bei Krankheiten in der Fa-milie, Geburten, Sterbefälle, Umuß, bis zu einem Tage kein Lohnabzug. Ueberstunden: Wochentags 25 Proz., Sonntags 50 Proz., Festfreitagen usw. 33 1/2 Proz. Auf-schlag. Arbeitszeit 8 Stunden.

Wir haben erreicht 28 resp. 13 Mk. wöchentliche Lohn-erhöhung. — Urlaub erhält jeder Arbeiter, doch ist in dieser Sache noch Vereinbarung zu treffen. „Urlaub“ scheint der wunde Punkt der Herren zu sein. Daß wir dieses fast ohne Kampf erreichten, ist gewiß ein gutes Zeichen der einhei-tlichen Organisation und kann ich nur allen Kollegen sagen: „Haltet tren zur Fahne des Verbandes, und ruft alle noch Fernstehenden zur Mitarbeit auf, denn Einigkeit macht stark.“

† **Vörrach.** Die schon seit Juli eingeleitete Lohnbewe-gung in Wiesental konnte nun endlich zum Abschluß gebracht werden, und zwar mit dem Verband der Gewerbe-treibenden und Industrieller Oberbodens. Nach siebenstün-diger Verhandlung kamen wir zu folgendem Resultat: Die Arbeitszeit bleibt eine achtstündige, was über die Zeit hinausgeht, muß mit den Ueberstundenätzen mit 25 Proz. Zuschlag vergütet werden. Nacht- und Sonntagsarbeit mit 50 Proz. Bei Wiedereinführung der Wochenlöhne sträubten sich die Arbeitgeber hauptsächlich und die Ver-handlungen wollten durch diesen Punkt zum Scheitern führen; es wurde versucht, den Stundenlohn, den die Ar-beitgeber schon im Januar den Arbeitern aufzwingen, bei-zubehalten, was von unserer Seite niemals anerkannt wurde und in der Zukunft niemals anerkannt werden darf. Erreicht wurde pro Woche für Walzenführer, Müller, Hand-werker, Maschinenisten, Geizer und Kraftfahrer ein Lohn von 80 Mk., Magazine und Kutcher 75 Mk., Angelernte 70 Mk. Allen übrigen Arbeitern, die mit dem Mühlenbetrieb be-schäftigt sind, unter 20 Jahren, 65 Mk. Auch konnte ein Urlaub herausgeholt werden und auch der § 616 wurde be-rücksichtigt.

Es muß anerkannt werden, daß dieser Erfolg zum An-fang für die Kollegen ein großer Vorteil ist und wieder viel für sie zurückgeholt wurde. Auch sind die Kollegen vom Wiesental vollauf zufrieden, was in der Versammlung kund getan wurde. Aber es muß auch noch erwähnt wer-den, daß die Arbeit für die Agitation nicht ruhen darf, da ja noch einige Kollegen vorhanden sind, die dem Verband den Rücken drehen und doch den Nutzen genießen. Hier heißt es zugreifen und nicht ruhen, bis der letzte Mann sich uns angeschlossen hat und die Worte des Kollegen Gess müssen im Innern der Kollegen wach bleiben. Der Widerstand, was unser Verband geleistet hat und welches Ziel er vor sich hat, was von den Kollegen mit großem Beifall aufgenommen wurde. Auch wurde noch vom Kol-legen Koch ausgerufen, daß die Müller mit der Bezahlung jetzt nicht mehr an letzter Stelle sind, sondern bald an erster. Nach Feststellung der Forderung betreffs Tourneegeld und Sackgeld für Kutcher, wo noch ein Nachtrag folgt, wurde die gut verlaufene Versammlung geschlossen.

† **Milsnau.** Nach viertägigem Streik in der Mühle Schölnen wurde eine Zulage von 5 Mk. pro Woche bewilligt und Nachzahlung vom April bis 4. August a 10 Mk., ab 5. August bis 13. September 5 Mk. pro Woche. Daß es zum Streik kam, lag an der fortgesetzten Verzögerung der Sache durch Herrn Schölnen.

Brennereien, Hefefabriken.

† **Hamburg.** Lohnbewegung und Streik der Brennereiarbeiter. In einer Versammlung der Brennereiarbeiter am 5. September berichtete Höhle über den Stand der Lohnbewegung: Die dem Industriever-band am 3. Juli überreichten Forderungen der Arbeitnehmer wurden unter der Begründung, daß die Arbeitgeber infolge der schwierigen wirtschaftlichen Lage außerstande sind, weitere Lohn erhöhungen zu machen, abgelehnt. Sie er suchten, die bisherigen Löhne weiterbestehen zu lassen. Die drückende Notlage und die gänzlich unzureichenden Löhne zwangen die Arbeitnehmer, die Forderungen auf-zurechnen und wurde schließlich der Schlichtungsaus-schuß angerufen. Nach längerer Verhandlung war diesem, am 29. August, wurde ein Schiedspruch abgegeben, der folgendes besagt:

Die Wochenlöhne betragen für Bollarbeiter 115,— Mk.,

für Arbeiter von 17 bis 20 Jahren 95,— Mk., für jugend-liche Arbeiter unter 17 Jahren 85,— Mk., für Kutcher und Chauffeure 115,— Mk., Arbeiterinnen über 20 Jahre 75,— Mark, für Arbeiterinnen von 17—20 Jahren 65,— Mk., für jugendliche Arbeiterinnen 60,— Mk., Ueberstunden wer-den an Wochentagen mit 25 Proz., an Sonn- und Feiertagen mit 50 Proz. Zuschlag bezahlt. Die Löhne sind zu-erst zu zahlen für die Lohnwoche, in die der 2. August 1919 fällt. Sonntagsarbeiten sollen vermieden werden. Die Parteien haben sich bis zum 8. September zu erklären.

In der Diskussion kam allseitig zum Ausdruck, daß die festgesetzten Lohnsätze in Anbetracht der möglichen wirt-schaftlichen Verhältnisse längst nicht ausreichend zum Le-bensunterhalt seien. Einige Redner traten im Interesse des wirtschaftlichen Friedens und aus moralischen Grün-den für Annahme des Schiedspruches ein. Hierauf wurde demselben von der Versammlung zugestimmt.

Eine überfüllte Brennereiarbeiterversammlung am 11. Septbr. nahm erneut Stellung zur Lohnbewegung. Der vom Schlichtungsausschuß am 29. August gefällte Schieds-pruch sei, so berichtete Höhle, von den Arbeitnehmern, trotzdem er ihre Wünsche nicht befriedigte, angenommen, von den Unternehmern aber abgelehnt. Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses habe bei der Verhandlung noch erklärt, daß man den Arbeitern mindestens doch ein Exi-stenzminimum gewähren müsse. Da nun der Schlichtungs-ausschuß die Forderung der Arbeiter bei weitem nicht be-rücksichtigt, so hätte man doch erwarten können, daß die Unternehmer die minimalen Lohnsätze, welche der Schlich-tungsausschuß den Arbeitnehmern zusprach, annehmen würden. Die Gründe der Ablehnung seitens der Unter-nehmer sind dieselben, die auch in der Verhandlung am 29. August vorgetragen wurden. Die Versammelten haben sich nun zu entscheiden, ob sie sich mit der Ablehnung zu-frieden geben oder den Schiedspruch zur Anerkennung bringen wollen.

In der Aussprache über den Bericht wurde zum Aus-druck gebracht, daß die Arbeitnehmer auf keinen Fall unter den jetzigen Löhnen weiter verbleiben könnten. Alle Red-ner sprachen dafür, daß die Arbeiterausschüsse der Betriebe vorstellig werden und die Anerkennung des Schiedspruches fordern; wird dieses abgelehnt, so hat die Arbeiterschaft sofort in den Streik einzutreten. Ein dahingehender An-trag fand die einstimmige Annahme.

Der Schiedspruch ist inzwischen auch von den Unter-nehmern angenommen und haben die Streikenden die Arbeit wieder aufgenommen.

† **Werkholt.** Die ungeheure Notlage veranlaßte die Kollegen von der Brennelei Gaderl Forderungen an die Firma einzureichen. Die im April getroffenen Ver-einbarungen waren durch die Zeit schon längst überholt. Auf unsere Eingabe teilte uns Herr Gaderl mit, daß er nicht gewillt sei, in Verhandlungen einzutreten. Nachdem die Lebensmittelpreise durch das Eingreifen der Regierung ge-sunken seien, müsse er es ablehnen, höhere Löhne zu be-zahlen. Er machte noch darauf aufmerksam, daß wenn wir auf unjeren Forderungen bestehen würden, er mit Gegen-vorschlägen kommen würde, die einen Abbau der Löhne zur Folge hätten. Wir waren uns im vornherein klar darüber, daß mit Herrn Gaderl in Güte nichts zu erreichen sei. Im Einverständnis mit den Kollegen und dem Ar-beiterausschuß waren wir uns einig geworden, unsere Forderungen dem zuständigen Schlichtungsausschuß zu unterbreiten. Am 20. August fanden die Verhandlungen vor diesem statt. Leider konnten wir mit unserer Forderung, Wochenlöhne einzuführen, nicht durchdringen. Es wird nochmals nach Stundenlöhnen gezahlt. Doch werden die in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertage bezahlt. Nach Wochenlöhnen umgerechnet betragen die Löhne jetzt: Für Brenner, Maschinenisten und Geizer 109,20 Mk., für Hand-werker bis 110,40 Mk., für Hilfsarbeiter 95,— Mk., für Ar-beiterinnen 60,— Mk. Urlaub wurde bis zu 12 Tagen ver-einbart. Bei Krankheitsfällen wird die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld für 14 Tage bezahlt.

Herr Gaderl weigerte sich nun, den mit dem Schlich-tungsausschuß vereinbarten Tarif anzuerkennen. Es be-durfte erst noch der Annahme der Arbeitsniederlegung, bis er sich bequeme, den Vertrag anzuerkennen. Bezeichnend ist noch, daß sich die Firma mit dem, was der Schlichtungsaus-schuß vereinbarten würde, im vornherein einverstanden er-klärte.

Jetzt kommt Herr Gaderl mit einem neuen Schred-mittel. Er macht seinem Arbeiterausschuß bekannt, daß er nunmehr seinen Betrieb am 1. Oktober schließen würde, da er die Löhne nicht zahlen könne. Hier hat man den Kapitalismus in Reinkultur. Nachdem Herr Gaderl von seinem Verdienst den Arbeitern was abgeben soll, hat der Betrieb für ihn kein Interesse mehr. Trotzdem Herr Gaderl sich mit der Zeit ein Niesenvermögen angeschafft hat, ist es ihm ganz gleichgültig, ob der Betrieb steht oder nicht. Jahrelang hat Herr Gaderl die schlechtesten Löhne gezahlt, daß es heute anders sein soll, das will Herr Gaderl nicht mitmachen. Nun, daß es mit dem Schließen eines Betriebes auch seine Bewandnis hat, wird Herrn Gaderl zum Bewußtsein kommen. Aber so sind diese Herren, so-lange der Arbeiter Ausbeutungsbetrieb ist, solange tut auch der Unternehmer mit; aber wenn er sich mal muß, und seinen Anteil verlangt, damit er auch einigermaßen leben kann, dann schmeißt man ihn hinaus, und wo das heute nicht mehr geht, schließt man die Betriebe. Es ist Zeit, daß sozialisiert wird, aber nicht nur die Betriebe, sondern gleich den Geldsack mit.

Verchiedene Betriebe.

† **Lauenburg.** Streik in den Brauereien, Mühlen und Kornspeichern. In der Versamm-lung am 16. September, wo der Kollege Boldt an-weisend war, wollten die Kollegen durchaus in den Streik treten. Da aber nach dem Tarifvertrag bei Feuerungs-zulagenforderungen der Schlichtungsausschuß geböt werden muß, mußten sich die Kollegen damit abfinden. Aber es wurde am 17. der Vorsitzende des Schlichtungsaus-schusses darauf hingewiesen, daß eine Sitzung an dem-selben Tage noch stattfinden müßte, da in der Versamm-lung beschlossen worden ist, die Arbeit am 18. niederzu-legen. Derselbe hat dann auch am selben Tage getagt und hat beschlossen, daß die Arbeitgeber eine Feuerungszulage

von 15 Mark für männliche, 7 Mark für weib-liche und für Jugendliche 5 Mark zu zahlen haben. Dieser Schiedspruch wurde am Abend von den Kollegen in der Versammlung angenommen. Am 19. haben die Ar-beitgeber aber den Schiedspruch abgelehnt. Somit sind die Kollegen am 20. früh in den Streik getreten.

Korrespondenzen.

**Dresden.** Am 20. August fand eine gutbesuchte Ver-sammlung statt. Unter Punkt 1 wurde die hiesige Zahl-stelle einstimmig dem Gewerkschaftsstellvertreter ange-schlossen. Im Geschäftlichen gab der Vorsitzende Bericht über die Tarifbewegungen. Von der Vereinsbrauerei Apolda und Kriebitz Bierlieferung hier lagen die Bewegungen abgeschlossen vor und haben wir ganz annehmbare Verbesserungen erzielt. Die Verhand-lungen mit der Brauerei Gaepner-Herresfer schweben noch. In der längeren Aussprache betriebs der Bewegung mit der Brauerei Müllerstedt wurde der von der dortigen Betriebsleitung gegen die Beschäftigten ausgeübte Terrorismus einer scharfen Kritik unterzogen und dürfte diese Angelegenheit die Zahlstelle oder Ge-leitung noch beschäftigen. Im Verschiedenen wurde das Verhalten des Bieraufsehers Marschall in der Vereins-brauerei zur Sprache gebracht, der sich den Bierfahrern gegenüber Ausdrücke wie sauer Hund und Schwem er-laubt. Es wurde einstimmig beschlossen, im Wieder-holungsfalle die nötigen Maßnahmen einzuleiten. Auch dürfte sich der Umgang des Herrn Braumeisters mit den Leuten noch bessern.

**Breslau.** In unserer stark besuchten Versammlung am 5. September hielt Genosse Weese einen Vortrag über Genossenschaftswesen. Er erläuterte die Grundgedanken des Genossenschaftswesens, den Anlaß zur Gründung der-selben, wie auch die Weiterentwicklung und Ziele der Ge-nossenschaften. In der Diskussion wurde von allen Red-ner darauf hingewiesen, daß seitens der Arbeiterschaft den Bestrebungen der Genossenschaften nicht die notwen-dige Beachtung entgegengebracht wird, wie es wohl im Interesse der werftätigen Bevölkerung liegt. Mit der Aufforderung, sich den Genossenschaften anzuschließen, schloß der Vortragende.

Eine lebhafte Debatte rief der Antrag der Kollegen der Schultheißbrauerei hervor, ab 1. Oktober die durch-gehende Arbeitszeit, mit Einlegung von Essenspausen von je 20 Minuten, zur Durchführung zu bringen. Mit reich-lich Zweidrittelmehrheit wurde demgemäß beschlossen.

Starke Unwillen und Entrüstung der Brauereiarbeiter erregte die Verfügung des Kohlenkommissars, den Malz-fabriken die Kohle zu sperren. Die Malzfabriken, welche nicht nur das Malz zur Bierfabrikation herstellen, sondern auch ihre Betriebe durch Umstellen zur Bereitung von wic-tigen Volksnahrungsmitteln, als Graupen, Grütze usw., hergerichtet haben, würden dadurch gezwungen, ihre Tätig-keit einzustellen. Durch Annahme folgender Resolution gab die Versammlung ihrer berechtigten Empörung über eine in ihren Folgen ganz unberechenbaren Verfügung Aus-druck:

„Die heute, am 5. d. M., stattgefundene stark be-suchte Brauerei- und Mühlenarbeiterversammlung Dres-laus nimmt Kenntnis von der Kohlensperrung für die Malzfabriken durch den Herrn Kohlenkommissar. Sie protestiert mit aller Entschiedenheit dagegen, weil dieselbe eine Lahmlegung der Betriebe bedeutet und damit natür-lich ein großer Teil der Arbeiterschaft brotlos gemacht wird. Sie protestiert weiter deshalb, weil die Malz-fabriken nicht allein zur Herstellung von Malz zur Bier-produktion, sondern auch zur Herstellung von Gersten-erzeugnissen, als Graupen und Grütze, also wichtiger Volksnahrungsmittel, eingerichtet sind und fordert ent-schieden die Aufhebung der Kohlensperrung.“

Kollege Grober weist auf die Wichtigkeit der am 14. Sep-tember stattfindenden Verbandsbeitragswahlen hin, fordert die Mitglieder auf, vollständig zur Wahl zu erscheinen und dadurch zu beweisen, daß sie sich wohl der Verantwortlich-keit des Verbandsbeitrags bewußt sind und ihre Stimme nur einem Kollegen geben, der das volle Vertrauen der Mitglieder besitzt.

Ein weiterer Antrag der Kollegen Droß und Köhnen kommt zur Beratung und Beschlußfassung. Angelehnt der noch fortwährenden Steigerung aller Verbrauchs- und Ver-darfsgegenstände wird die Ortsverwaltung beauftragt, die Vereinbarungen betr. Feuerungszulagen sofort zu kündi-gen und in neue Verhandlungen mit den Brauereier zwecks Erhöhung der Feuerungszulagen von wöchentlich 15 Mk. für alle Arbeitnehmer, einer einmaligen Wirtschaftshilfe von 100 Mk. und eine Herabsetzung der Stundenlohn auf wöchentlich 47 zu fordern. Alle Redner sprechen sich in diesem Sinne aus. Mit allen Mitteln soll versucht werden, diesen Forderungen Geltung zu verschaffen.

Weiter berichtet Kollege Stöcklein über die Forderung der Arbeitslosenkontrolle. Die Kontrolle wird nicht mehr wie bisher in unserem Bureau, sondern auf dem städtischen Arbeitsnachweis, Gartenstr. 3, ausgeübt.

**Lauenburg.** Am 3. September fand hier eine außer-ordentliche Versammlung statt. Der Vorsitzende, Kollege Wegner, teilte den Kollegen der Mühlen mit, daß bei der Konferenz am 31. August in Steinh beschlossen worden ist, für sämtliche Mühlen Kommerens einen Provinzialtarif abzuschließen, der vom 1. Oktober in Kraft treten soll, und erklärte die Einteilung der Städte. Dann sprach er über die Lohnbewegung und wies darauf hin, daß die Löhne hier heute auf 50 Mk. stehen und daß von der geforderten Feuerungszulage von 25 Mk. von Seiten der Arbeitgeber nur 5 Mk. bewilligt worden sind, was die größte Ent-rüstung unter allen Kollegen hervorgerufen hat. Nach einer Aussprache wurde einstimmig beschlossen, falls die Arbeit-geber nicht eine Zulage von mindestens 15 Mk. pro Woche bewilligen, in den Streik zu treten. Daraufhin wurden die Kollegen von dem Vorsitzenden belehrt, wie sie sich beim Streik zu verhalten haben. Anschließend gab der Kollege Jirpinski Aufklärung über Gewerkschaften und führte an, daß es immer noch vorkommt, daß Kollegen nicht wissen, was überhaupt Gewerkschaft bedeutet, und ob sie an einer Versammlung teilnehmen dürfen oder nicht, und sparte

die Kollegen an, sich reger daran zu beteiligen, hauptsächlich bei Anträgen, denn dadurch zeigen wir den Arbeitgebern, daß wir auch vor der Öffentlichkeit uns zur Organisation halten.

Reisbord a. Harz. Auch die in der hiesigen Wähler-Versammlung ständen der Organisation noch fern. Durch Aufklärung und roge Agitation durch den Vorsitzenden der Jahreshilfe Gernrode a. S., Kollegen Jul. Lucas, gelang es auch hier, nach langer Zeit die Kollegen zu überzeugen, was ihre Pflicht ist. 20 Kollegen konnten dem Verbands beigeführt werden.

**Rundschau.**

**Aus Industrie und Beruf.**

**Vertriebskonzentration.** Die Flensburger Exportbrauerei hat das Monopolrecht nebst der gesamten Absatz- und Geschäftsverbindungen der Aktienbrauerei übernommen.

Die Generalversammlung der Ersten Erlanger Aktienbrauerei vom 6. Oktober genehmigte die beantragte Übertragung des Verwaltungsbereichs an die Henninger-Reisbräu-K. G. in Erlangen.

Die Brauerei Gebr. Leo in Mühlacker geht am 1. Oktober in den Besitz der Aktienbrauerei Wulle in Stuttgart über. Damit wird im Mühlacker keine Brauerei mehr betrieben. Die Niederlage der Brauerei Wulle in Mühlacker gewinnt dadurch erheblich an Ausdehnung.

Die Brauerei Theodor Braun in Oberkirch hat eine Fusion mit dem Lohrer Brauhaus in Lohr beabsichtigt. Die Produktion wird vollständig nach Lohr verlegt und in Oberkirch nur mehr eine Niederlage unterhalten.

Die Textilindustrie in der Rheinisch-Westfälischen Republik. Die das "Rheinische Tageblatt" vom 15. August mitteilt, wird infolge des günstigen Ausfalls der diesjährigen Erntenernte die Textilindustrie wieder in die Lage versetzt werden, den vollen Betrieb aufzunehmen, ausreichende Mengen von besserem und stärkerem Vorrat zu erzeugen und auszuführen. Große ist in ausreichender Menge vorhanden, so daß nicht bloß der Bedarf für die Bierzeugung gedeckt ist, sondern auch der Maßfabriken erhebliche Mengen für Ausfuhrzwecke zugewiesen werden können.

Die Breslauer Spiritusfabrik Aktien-Gesellschaft beschäftigt jetzt die Aufnahme der Dresdener Erbsen- und Kacospiritusfabrik in Dresden, nachdem sie in den letzten Jahren bereits mehrere Fabriken in sich aufgenommen hat. Die Dresdener Erbsen- und Kacospiritusfabrik besitzt eine außerordentlich Generalversammlung ein, in der über die Übertragung des Vermögens der Gesellschaft an die Breslauer Spiritusfabrik Bescheid gefaßt werden soll.

**Mühlentrieb.** Am Sonntag, den 7. September, ist auf unangelegte Weise Feuer auf der Reffemühle in Eisenach ausgebrochen, trotz Verwendung durch Kohle-Tropfen. Die größte Mühle Thüringens liegt in Trümmern; sie soll wieder aufgebaut werden, aber nicht wieder so groß, da die Aufkosten zu groß sind.

**Das Salzwerk** betreibt die Maschinen für Handel, Industrie und Landwirtschaft. Die genügende Anzahl von Maschinen besetzt die Lage der Bierbrauereien in Amsterdam und Rotterdam. Die Brauerei in Gengenau wurde nach 1 1/2 Jahren wieder eröffnet. Die Gese- und Spiritusfabrik in Delft hatte außerordentlich Arbeit. Die Brauereien und Lohr- und Kacospiritusfabrik sind im Aufleben begriffen. Die Brauereien und Kacospiritusfabrik in Eisenach wurden Ende Juni wieder in Betrieb gesetzt. Die Kacospiritusfabrik arbeitet noch immer für Rechnung der Regierung. Die Produktionsleistung liegt eine Besserung nach nicht zu. Die Produktionsleistung war ein. Die Kacospiritusfabrik in Eisenach erhalten eine Zulassung unter Reis und können infolgedessen ihren Betrieb wieder in großem Maßstab betreiben lassen.

**Aus der Gewerkschaftsbewegung.**

**Gewerkschaftliche Zusammenkünfte.** Die zwischen dem Gewerkschaftsbund der Handlungsgehilfen, dem Verband der Bureauangestellten und dem Verband der deutschen Verfassungsbeamten gehaltenen Verhandlungen führten auf der Tagung am 2. und 3. September in Weimar zur Vereinigung zum Zentralverband der Angehörigen. Der neue Verband ist mit über 20 000 Mitgliedern der größte Angehörigenverband der Welt.

**Konkurrenz.** Im Verbands der Holzarbeiter hat eine Konkurrenz über die Erhöhung der Beiträge stattgefunden, trotzdem nur einig Bisher auf dem Verbandswege diese Erhöhung bereits mit großer Mehrheit beschlossen wurde. Von 22 222 Mitgliedern in 1025 Jahreshilfen haben sich 10 615 in 266 Jahreshilfen an der Abstimmung beteiligt. Es stimmten mit "Ja" 5 445, mit "Nein" 5 170 Mitglieder. Das entspricht einer Beteiligung von 44,3 Proz. Man sieht auch daraus wieder, daß ein großer Prozentsatz, trotz der schwierigen Lage, sich dafür entscheidet. Eine Abstimmung ist für die Zukunft bei allen Konkurrenzen fester gesetzt werden konnte.

**Wirtschaftliches, Sonstiges.**

**Die neue Eisenbahn.** In Ergänzung der Mittelbahn in deriger Nummer der "Verbands-Zeitung" tragen wir folgendes mit:

Für Eisenbahnfahrkarte mit einer Eisenbahnfahrkarte von 30 Pf., für Pakete mit Wertangabe von 30 Pf., und eine Versicherungsgebühr von 10 Pf. für je 1000 Pf. Wertangabe hinzu. Jedem Reisenden ist eine Reisekarte beizugeben.

Für die Eisenbahnfahrkarte bei Vorauszahlung 1. nach der Eisenbahnfahrkarte; a) für eine Reisekarte von 30 Pf.; b) für ein Paket 10 Pf.; 2. nach dem Landposttarif; a) für eine Reisekarte 1 Pf., b) für ein Paket 1,50 Pf.

**Der 1. Oktober ist der letzte Termin für die Bestellung des Verbandsbeitragsprotokolls.**

**Preis für Mitglieder 1,50 Mark.**

**Einmalige Gebühren:** Einschreibgebühr 30 Pf., Gebühr für das Vorzeigen von Nachnahmepflichten 25 Pf., Ausfertigungsgebühr für das Heberungsprotokoll bei telegraphischen Einkassierungen 25 Pf., Gebühr für dringende Pakete 2 Pf., Zustellungsgebühr 40 Pf., Mühschreibgebühr 40 Pf., Einlieferungsgebühr für außerhalb der Schalterstunden empfangene Einschreibungen und Pakete 40 Pf., Gebühr für Unbestellbarkeitsmeldungen 50 Pf., Gebühr für Erlass eines Aufschreibens 40 Pf., Gebühr für Verschreiben wegen Nachlieferung von Bestellungen 25 Pf.

Alle Kostendungen, mit Ausnahme der gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefe und Postkarten, unterliegen dem Fremdwährungsprinzip. Das bisherige Bestellgeld kommt für alle Sendungen, mit Ausnahme der Eisenbüchsen und der Zeitungen, in Wegfall.

Die Gebühr für gewöhnliche Telegramme beträgt im Stadtverkehr für das Wort 8 Pf., mindestens 50 Pf., im sonstigen inländischen Verkehr für das Wort 10 Pf., mindestens 1 Pf.

**Verbandsnachrichten.**

Verbandsrat, Redaktion und Expedition der "Verbands-Zeitung", Danks 2, 27, Südstraße 61V, Jena-Postfach 273.

Diese Woche ist der 39. Wochenbeitrag fällig.

**Mitteilungen der Hauptverwaltung.**

**An die Leiter von Lohnbewegungen!**

Wiederholt haben wir darauf hingewiesen, daß über beendete Lohnbewegungen mittels Fragebogen zu berichten ist. Sind Tarife abgeschlossen, so sind, wenn möglich, mindestens 3 Exemplare beizufügen. In vielen Fällen gehen nur die Tarife ein, in anderen Fällen nur die Fragebogen, so daß wir gezwungen sind, die fehlenden Sachen oft sogar wiederholt einzufordern.

Wir rufen deshalb an alle Leiter von Lohnbewegungen das dringende Ersuchen, uns diese wichtige Arbeit dadurch zu ersparen, daß sie bei beendeten Lohnbewegungen uns gleich jedes, nämlich Fragebogen nebst Tarifausschriß einreichen, damit wir nicht nachhaken müssen.

Infolge der weiteren Erhöhung der Postgebühren erwarten wir, daß diese Maßnahme von allen Leitern der Lohnbewegungen auch beherzigt wird.

**Gewünschte Sozialbeiträge**

für die Jahreshilfe Kassel auf 20 Pf., Quedlinburg 10 Pf., Greifswald 10 Pf., Freiburg i. Schl. 10 Pf., Bückeburg 10 Pf., Sülzen 10 Pf., Rathenow 10 Pf., Schwelb. 10 Pf., Kaufbeuren 20 Pf.

Der Verbandsvermerk.

**Eingänge der Hauptkasse**

vom 15. bis 21. September.

Regensburg 223,20; Berlin 3.-; Landshut 149,90; Regensburg 10.-; Bamberg 600.-; Berlin 40,25; Bochum 577,70; Kaiserlautern 25,05; Rastenburg 724,48; Gießen 370.-; Köppelsdorf 1440.-; Berlin 1,50; Bernstadt 5,10; Berlin 1,50; Freiburg i. S. 21.-; Bernstadt 124,40; Mühlhausen i. Th. 300.-; Ansbach, Gef.-Brauerei für Zinsen 9030.-; Langensalza 45,25 Pf.

Die Abrechnung vom 2. Quartal haben eingefandt:

Landshut a. B., Rastenburg, Speyer.

**Materialvermerk.**

(R = Mitgliedsarten, S = Mitgliedsbücher. Der Wert der Beitragsmarken ist in Klammern [a 80 ufm] angegeben.)  
Jena: 400 a 100, Eisenach: 10 a, 200 a 100, Zeitz: 30 000 a 100, Rastenburg: 2000 a 80, Gumburg: 600 a 100, Kaufbeuren: 10 000 a 100, Freiburg i. S.: 1000 a 100, Rastenburg i. Schl.: 1000 a 100, Jena: 5000 a 100, Gelnhausen: 1000 a 100, Mühlhausen i. Th.: 24 000 a 100, Berlin: 20 000 a 100, Gelnhausen: 30 000 a 100, 3000 a 60, Kaufbeuren: 200 a 70, München: 50 000 a 100, 10 100 a 80, 3000 a 60, Dresden: 200 a, 40 000 a 100, 2000 a 60, 200 a, Berlin Bez.: 50 a, 200 a 70, 100 a 60, Offen: 2000 a 80, 300 a 50, Eisenach: 40 000 a 100, 10 000 a 80, Ansbach: 400 a 70, Kaufbeuren: 100 a 70, Schwelb.: 600 a 100, 200 a 80, Berlin: 3000 a 80, Rastenburg: 10 a, 200 a 80, Gelnhausen: 300 a 60, Landshut: 5000 a 100, Weimar: 30 a, Gelnhausen: 20 000 a 100, 4000 a 80, 2000 a 60, Eisenach: 1000 a 100, 200 a 80, Würzburg: 7000 a 100, Eisenach: 15 a, Bremerhaven: 1000 a 100, Langensalza: 5000 a 60, Rathenow: 1000 a 100, Quedlinburg i. S.: 5 a, Sülzen: 30 a, 1000 a 100, Gelnhausen: 600 a 80, 100 a 70, Gelnhausen: 500 a 70, Quedlinburg: 1000 a 100, 200 a 80, 100 a 60, Frankfurt a. M.: 32 000 a 100, 1000 a 60, Gelnhausen: 200 a, 20 000 a 100, 5000 a 80, 2000 a 60, Jena: 200 a 70, Kaufbeuren: 20 000 a 100, Rastenburg: 1000 a 100, 400 a 80, Rastenburg: 1000 a 80, Schwelb.: 200 a, 5000 a 100, 3000 a 60, Gelnhausen: 500 a 100, 500 a 80, Gelnhausen i. Schl.: 1000 a 100, 500 a 80, Kaufbeuren: 1000 a 100, 500 a 80, Gelnhausen i. S.: 1000 a 100, 500 a 60.

**Nach den Bezirken und Jahreshilfen.**

**Bezirk I.** Carl G. Felske, Gr. Köpplentw. 10, Danks 2, Eisenach, Thüringen, Aktienbrauerei.  
**Bezirk VII (Eig. Regensburg).** Zu sämtlichen Jahreshilfen des VII. Bezirks werden die Mitglieder auf freundschaftliche Einladung, die Beitragszahlung für Monat September rechtzeitig genug fertigzustellen. Am 1. Oktober tritt das neue Statut in Kraft und ebenfalls auch der erhöhte Wochenbeitrag. Besonders werden die einzelnen Orte so wie Beitragsmarken ersucht, um die Quartalsabrechnungen rechtzeitig fertigzustellen zu können, die Beiträge für das 3. Quartal resp. baldigst einzufenden.

Dr. Schramm

**Kassel.** Sämtliche Angelegenheiten werden vom 15. September ab nicht mehr in der Wohnung des Kassierers erledigt, sondern in unserem Bureau, Gewerkschaftshaus, Spahr-Strasse 6, Zimmer 38, Bureaustunden nachmittags von 5-7 Uhr nachm.  
Eisenach i. Th. Carl G. Felske, Schnebergstr. 49 C.

**Eisenach i. Th.** Carl G. Felske, Markt 110.  
**Rastenburg.** Carl G. Felske, Fieglstr. 2.  
**Kaufbeuren.** Carl G. Felske, Markt 110.  
**Langensalza.** Carl G. Felske, Markt 110.  
**Regensburg.** Carl G. Felske, Markt 110.  
**Frankfurt a. M.** Carl G. Felske, Markt 110.

**Veranstaltungen.**

**Freitag, den 26. September.**  
Gelnhausen i. Schl. "Deutscher Kaiser".  
Eisenach. 5 1/2 Uhr bei Meister.

**Samstag, den 27. September.**  
Regensburg. 5 1/2 Uhr: "Neue Welt".  
Gelnhausen i. Schl. 8 Uhr: "Kasseler Lokal".  
Langensalza. 5 1/2 Uhr bei Meister.

**Sonntag, den 28. September.**  
Gelnhausen i. Schl. 5 Uhr bei Anst. "Kasseler Lokal".  
Regensburg. 3 Uhr: "Kasseler Lokal".  
Langensalza. 3 Uhr: "Kasseler Lokal".  
Eisenach i. Th. 2 Uhr bei Meister.  
Regensburg (Bezirk). 10 Uhr: bei Müller, Gelnhausenstr. 10.  
Regensburg. 1 Uhr: "Zum Alten Feind". Referent zur Stelle.  
Regensburg. 3 Uhr: "Friedrichsruh". Friedrichsruh.  
Regensburg. 3 Uhr: "Gewerkschaftshaus".  
Regensburg. 3 Uhr: "Gewerkschaftshaus zur Eisenach".

**Mittwoch, den 1. Oktober.**

**Regensburg.** 7 1/2 Uhr: "Bayr. Hof", Saal des B. B.  
**Regensburg.** 7 1/2 Uhr: "Bayr. Hof", Saal des B. B.  
**Regensburg.** 7 1/2 Uhr: "Bayr. Hof", Saal des B. B.  
**Regensburg.** 7 1/2 Uhr: "Bayr. Hof", Saal des B. B.

**Donnerstag, den 2. Oktober.**  
Gelnhausen i. Schl. 7 1/2 Uhr: "Feldschützen".

**Freitag, den 3. Oktober.**

**Kassel.** 7 Uhr: bei Bogler, Mittelgasse 8.  
**Langensalza.** 7 Uhr: Carl G. Felske, Langensalza, Hauptstr. 10.  
**Regensburg a. D.** In der Versammlungslokale.

**Kasseler.**  
Fern von der Heimat und  
seinem Leben hat unser Kollege,  
der Müller  
**Gustav Heberger,**  
einer unserer besten Künstler,  
sein Leben lassen müssen. Wir  
meinen ihm ein ehrendes An-  
denken beizubringen.  
Die Kollegen der Jahreshilfe  
Eisenach i. Th. sag!

**Kasseler.**  
Nach kurzem Krankenlager  
hat unser Kollege  
**Hermann Schum.**  
sein Leben lassen müssen. Wir  
meinen ihm ein ehrendes An-  
denken beizubringen.  
Die Kollegen der Jahreshilfe  
Eisenach i. Th. sag!

Unsern Kollegen Ferdinand  
Gentrich und seiner lieben  
Frau zu dem 10. September  
den herzlichsten Glückwünsche zur  
Geburtstag.  
Die Kollegen der Jahreshilfe  
Kasseler sagen!

Unsern Kollegen Ferdinand  
Gentrich und seiner lieben  
Frau zu dem 10. September  
den herzlichsten Glückwünsche zur  
Geburtstag.  
Die Kollegen der Jahreshilfe  
Kasseler sagen!

Unsern Kollegen Ferdinand  
Gentrich und seiner lieben  
Frau zu dem 10. September  
den herzlichsten Glückwünsche zur  
Geburtstag.  
Die Kollegen der Jahreshilfe  
Kasseler sagen!

**Mein „Ideal“-Schuh** ist der beste für  
Bauer.  
Mit 2 Schnallen, glattes Leder a 22.- Pf.,  
mit Leder besetzt und Kugel a 25.- Pf.,  
Falt- und Strohhilfen 1.- Pf., Korksohlen  
sohlen a 2.- Pf., Reparaturen werden  
kostenlos ausgeführt. Preisliste gratis.  
Gebrüder Schuster, Schuhmacher,  
Januar a. M., Gelnhausen 5.

**Bauerische  
Holzschuhe**  
mit aus prima Nero-Aubuche,  
Dampfschuh, daher leicht im  
Tragen, mit Fell Futter,  
Garnitur, massiver, Kasten-  
paare auch zur Unschick, bei hohem  
retour. Paar 22 Pf., per Kauf-  
nahme. Preisliste gratis.  
Joh. Mart., Holzschuhfabrik,  
Jura i. Wald Nr. 32.

**Bauerische  
Holzschuhe**  
mit aus prima Nero-Aubuche,  
Dampfschuh, daher leicht im  
Tragen, mit Fell Futter,  
Garnitur, massiver, Kasten-  
paare auch zur Unschick, bei hohem  
retour. Paar 22 Pf., per Kauf-  
nahme. Preisliste gratis.  
Joh. Mart., Holzschuhfabrik,  
Jura i. Wald Nr. 32.

**Bauerische  
Holzschuhe**  
mit aus prima Nero-Aubuche,  
Dampfschuh, daher leicht im  
Tragen, mit Fell Futter,  
Garnitur, massiver, Kasten-  
paare auch zur Unschick, bei hohem  
retour. Paar 22 Pf., per Kauf-  
nahme. Preisliste gratis.  
Joh. Mart., Holzschuhfabrik,  
Jura i. Wald Nr. 32.

**Bauerische  
Holzschuhe**  
mit aus prima Nero-Aubuche,  
Dampfschuh, daher leicht im  
Tragen, mit Fell Futter,  
Garnitur, massiver, Kasten-  
paare auch zur Unschick, bei hohem  
retour. Paar 22 Pf., per Kauf-  
nahme. Preisliste gratis.  
Joh. Mart., Holzschuhfabrik,  
Jura i. Wald Nr. 32.

**Bauerische  
Holzschuhe**  
mit aus prima Nero-Aubuche,  
Dampfschuh, daher leicht im  
Tragen, mit Fell Futter,  
Garnitur, massiver, Kasten-  
paare auch zur Unschick, bei hohem  
retour. Paar 22 Pf., per Kauf-  
nahme. Preisliste gratis.  
Joh. Mart., Holzschuhfabrik,  
Jura i. Wald Nr. 32.